

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2119.3

Reglement für die familienergänzende Betreuung von Kindern; 2. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. September 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

1. Die Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2119.2 vom 16. August 2011 sowie auf die Ergebnisse der 1. Lesung im GGR (Protokoll) vom 12. April 2011.

2. Der Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte diese Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär sowie Regula Roth, Leiterin Kind Jugend Familie. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Die Erläuterungen der Vorlage

Stadträtin Vroni Straub erläutert der GPK die Vorlage: Nach abgeschlossener 1. Lesung im GGR im April hat die Direktion des Inneren das Reglement nun überprüft und dieses mit verschiedenen Anregungen und Änderungsvorschlägen an die Stadt zurückgesandt. Diese Änderungen wurden aus verschiedenen Gründen teilweise berücksichtigt, teilweise aber auch bewusst nicht. Mehrheitlich ging es aber um redaktionelle Änderungen. Sämtliche Änderungsanträge des GGR in 1. Lesung sind im vorliegenden Reglement eingeflossen.

4. Die Beratung

Die Beratung ist kurz und bündig – die Meinungen der GPK-Mitglieder sind durch die Länge der Beratungen, der Bericht und Antrag für die 1. Lesung stammen vom 2. November 2011, längst gemacht. Im Grundsatz stimmt unsere Kommission dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu und steht für die 2. Lesung einmütig hinter der Exekutive der Stadt Zug.

Im Einzelnen:

Zu § 3 (Grundsätze für die Aufnahme)

Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

Zu § 4 (Qualitätsstandards)

Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

Zu § 5 (Aufsichtskommission)

Der Stadtrat hätte gewünscht, die Aufsicht nicht nur über die von der Stadt Zug betriebenen und anerkannten, sondern über sämtliche Betreuungseinrichtungen auszuüben. Die vom GGR in 1. Lesung beschlossene Formulierung wird nun vom Stadtrat für die 2. Lesung ebenfalls übernommen. Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

Zu § 8 (Elternbeiträge)

Das Gesetz selber spricht ebenfalls von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese wird nun so übernommen. Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

Zu § 11 (Leistungsvereinbarung)

Die GPK stellt fest, dass die stadträtliche Lösung von derjenigen des Regierungsrates abweicht. Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

Zu § 13 (Elternbeiträge)

Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

Zu § 15 (Angebot)

Der Stadtrat hat den Vorschlag des Regierungsrates nicht übernommen. Das Angebot der Ferienbetreuung soll nach Meinung der GPK nur den Kindern, die in den Stadtschulen Zug oder den Tagesschulen unterrichtet werden, zur Verfügung stehen. Die Regierung wünscht aber, dass dieses Angebot allen Stadtzuger Kindern zur Verfügung stehen soll, also auch denjenigen, die in Privatschulen unterrichtet werden. Auch die GPK möchte sich aber den Standortvorteil der Stadtschulen erhalten. Zudem stellt sich hier eine Kapazitäts- und eine Qualitätsfrage. Kinder, die beispielsweise auf der Warteliste der Freizeitbetreuung stehen, werden selbstverständlich aufgenommen. Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates zu und lehnt den Antrag des Kantons Zug dezidiert ab.

Zu § 17 (Gebühren)

Die grosse Errungenschaft dieses Reglements besteht darin, dass nicht mit Abstufungen, sondern mit einer Einschreibegebühr gearbeitet wird. Dadurch kann sich auch das Departement des Innern einverstanden erklären. Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

Zu § 22 (Inkrafttreten)

Es standen an der GGR-Sitzung bekanntlich verschiedene Vorschläge zur Diskussion. Die jetztige Formulierung wurde vom Kanton vorgeschlagen und ist durchaus vernünftig. Sie wird daher vom Stadtrat übernommen.

Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates für die 2. Lesung zu.

5. Die Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats vom 16. August 2011 empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die GPK die Vorlage 2119.2 mit 7:0 dezidiert zur Annahme.

6. Der Antrag

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Vorlage

- sei einzutreten, und
- sie sei gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 16. August 2011 zu genehmigen.

Zug, 15. September 2011

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Präsident